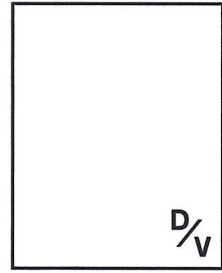


Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Arbeitsaufenthalte in den Werkstätten

Stand 2024

Einverständniserklärung



DRUCKVEREINIGUNG
BENTLAGE

§ 1 Konditionen

Voraussetzung für das selbständige Arbeiten in den Werkstätten der Druckvereinigung Bentlage (nachfolgend DV) sind eine druckgrafische Ausbildung oder profunde Kenntnisse im Umgang mit den Materialien und Maschinen der gewünschten Technik.

§ 2 Buchung

Die Buchung, Abwicklung und Abrechnung eines Werkstattaufenthalts erfolgt über die DV.

§ 3 Absage einer Buchung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist gebührenfrei/kostenfrei **bis 4 Wochen** vor dem geplanten Aufenthalt möglich. Ab dann werden Ausfallgebühren für den geplanten Zeitraum in Rechnung gestellt. Wird für einen Ersatz gesorgt, entfallen diese Gebühren.

§ 4 Preise

Die Preise für einen Werkstattaufenthalt in Bentlage setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Werkstattmiete
- Werkstatteinführung
- Materialverbrauch
- Endreinigung

Für Mitglieder der Druckvereinigung gilt eine ermäßigte Werkstattmiete.

Maßgeblich ist die jeweils aktuelle/gültige Preisliste.

§ 5 Werkstatteinführung

Zu Beginn eines Werkstattaufenthalts erfolgt eine kostenpflichtige eintägige Einführung durch den Werkstattleiter (s. DV-Preisliste). Sie ist obligatorisch und beinhaltet eine Besichtigung der Räumlichkeiten und eine Einarbeitung in die technischen Besonderheiten im Bereich der gewünschten Drucktechnik.

Ebenso erfolgt die Übergabe der Werkstattordnung und eine Sicherheitseinweisung für die bereitgestellten Maschinen und Arbeitsgeräte.

§ 6 **Material**

Eine Grundausstattung an Materialien und Druckpapieren ist in den Werkstätten bereitgestellt.

Individuelle Materialwünsche sollten bereits im Vorfeld des Aufenthalts geklärt werden, so dass speziell benötigtes Material von der Werkstattleitung passend zum Aufenthaltsbeginn bestellt werden kann.

Die Menge des verbrauchten Materials wird während des Aufenthalts vom Werkstattnutzer notiert und auf der Basis der aktuellen Materiallistenpreise am Ende separat abgerechnet. Der Betrag ist bar zu bezahlen.

Eine Übersicht über die vorrätigen Materialien und deren Preise bietet die DV-Materialliste.

§ 8 **Haftpflichtversicherung**

Die Benutzer sollten/müssen im eigenen Interesse eine Haftpflichtversicherung haben und sie nachweisen (Kopie, Foto)

§ 9 **Belegexemplar**

Wenn es keine individuellen Absprachen im Vorfeld gegeben hat, bleibt am Ende eines Werkstattaufenthalts ein signiertes Belegexemplare der entstandenen Arbeiten, in Ausstellungsqualität gedruckt, in der Sammlung der DV.

§ 10 **Werkstattausstellung**

Bei einer Aufenthaltsdauer ab zwei Wochen haben Gastkünstler die Möglichkeit, ihre entstandenen Arbeiten am Ende des Aufenthalts in Form einer „**Werkstattausstellung**“ zu präsentieren. Die Planung geschieht in Zusammenarbeit mit einem Mitglied der DV.

§ 11 **Unterbringung**

Das Kloster Bentlage stellt der Druckvereinigung für die Unterbringung der Künstler die Zimmer 1 und 2 im Bauernhaus zur Verfügung. Die Unterkunft muss separat, also direkt über das Kloster Bentlage, gebucht werden.

Es gelten die dortigen Geschäftsbedingungen.

Kontakt: info@kloster-bentlage.de | Tel. 05971 918 468

§ 12 **Begleitpersonen**

Auch wenn die Begleitung eines Gastkünstlers keiner künstlerischen Tätigkeit in der Werkstatt nachgeht, so muss diese ebenfalls den Geschäftsbedingungen zustimmen und zahlt die üblichen Miet- und Übernachtungskosten.

§ 13 **Fahrräder**

Die Druckvereinigung stellt zwei Fahrräder zur Verfügung. Jeder Nutzer verpflichtet sich, sein Fahrrad in einem einwandfreien Zustand zurück zu geben. Kosten, die durch Schäden oder den Verlust entstehen, sind zu übernehmen.

§ 14 **Abnahme und Endreinigung**

Der Werkstattnutzer verpflichtet sich, die Werkstatt zu verlassen, wie er sie vorgefundenen hat. Es wird ein besenreiner Zustand erwartet, Tische und Arbeitsflächen müssen abgewischt, die kleine Teeküche muss gereinigt und der Müll entsorgt werden. Die individuellen, technikbezogenen Vorgaben zur Reinigung der Werkzeuge und Maschinen sind der Werkstattmappe zu entnehmen, die bei der Werkstatteinführung ausgehändigt wird.

§ 15 Haftungsausschluss

Die DV übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Sachschäden und/ oder Personenschäden in den Druckwerkstätten. Haftungsansprüche der jeweiligen Werkstattnutzer gegenüber der DV oder ihrer beauftragten Mitarbeitern der DV sind ausgeschlossen. Jeder Werkstattnutzer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurück zu führen sind. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßer Werkzeug- und Maschinennutzung.

§ 16 Formulare

Alle zur Verfügung gestellten Formulare und Listen sind unbedingt dem Einzelfall anzupassen.

Bei der Erstellung haben wir uns große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen unwirksam, nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Eine Sicherheitseinführung in den Werkstätten habe ich erhalten.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko die Druckwerkstätten betrete.

Druckvereinigung Bentlage e. V. | 2024

.....
Name des Werkstattnutzers

.....
Datum, Unterschrift